

Ergeht an:
Alle Mitglieder des
Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

DI.Car/Gr/1.05.01/07

Wien, 16.6.2020

Betrifft: **Mitgliederinformation 7/2020**
"Chemische Analysen Vorabsiebmaterial"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfreuliches gibt es bei der rechtlichen Entwicklung betreffend Absiebmaterial zu berichten:

Sowohl die Ergebnisse der BRV-Untersuchung als auch die des BMK ergeben, dass Vorabsiebmaterialien von mineralischen Baurestmassen, die nach der RBV gewonnen wurden, es nicht nötig machen werden, bei der Novelle der Abfallverzeichnisverordnung eine chemische Analyse zu verlangen. Nähere Informationen dazu finden Sie im beiliegenden Rundschreiben.

Gleichzeitig möchten wir auf unsere nächsten Seminare und Kursmaßnahmen hinweisen - speziell auf das noch im Juni stattfindende Seminar, an dem als webbasiertes Seminar auch sehr günstig vom Homeoffice oder dem Büro teilgenommen werden kann:

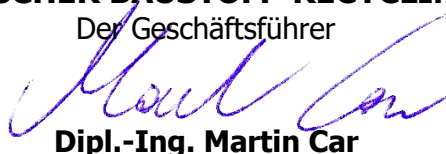
- 30.06. **Webseminar:** „Erkennen von Schadstoffen bei Abbrucharbeiten und Eingangskontrolle“
- 07.07. Die richtige Zwischenlagerung für Bodenaushub und Baurestmassen (Leoben)
- 28. bis 30.09. Ausbildungskurs Abbrucharbeiten - rückbaukundige Person (Wien)

Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND

Der Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Martin Car

Beilage:
Mitgliederinformation Nr. 7/2020

1/5

MITGLIEDERRUNDSCHREIBEN 7/2020

1. Rechtliche Angelegenheiten

1.1 Novelle zur Abfallverzeichnisverordnung

Im Herbst 2019 wurde eine Novelle zur Abfallverzeichnisverordnung im Entwurf zur Begutachtung versandt. Der BRV begrüßte die Novelle, verlangte entsprechende Übergangsfristen und ging speziell auf die Anforderungen zur Deponierung von mineralischen Fraktionen aus der Aufbereitung von Baurestmassen („Vorabsiebmaterial“) ein.

Der BRV wies auf aktuelle Forschungsergebnisse hin, die die in der AVVO neu vorgesehene Verpflichtung zur chemischen Analyse von Vorabsiebmaterialien als nicht notwendig darstellen. Die im Entwurf vorgesehene Regelung benachteilige jene Produzenten, die zwecks Qualitätssteigerung der produzierten Qualitätsbaustoffe aus der Kreislaufwirtschaft eine umfassende Absiebung durchführen und belastet diese mit Mehrkosten.

In einem vor kurzem geführten Gespräch mit dem BMK wurde nun festgestellt, dass analog zu den Ergebnissen der BRV-Untersuchung des Vorabsiebmaterials auch das BMK zu vergleichbaren Ergebnissen komme. Die bislang im Entwurf der AVVO-Novelle vorgesehene zwingende chemische Analyse von Vorabsiebmaterialien werde herausgenommen, diese erscheine der Fachabteilung als nicht notwendig.

Damit ist eine der Hauptforderungen unserer Stellungnahme offensichtlich positiv behandelt worden. Ein zweiter Entwurf der AVVO-Novelle wird dieser Tage in Begutachtung versendet werden, ein Inkrafttreten ist derzeit mit Herbst 2020 angedacht. Eine Übergangsfrist bis zum Inkraftsetzen neuer Schlüsselnummern und weiterer Bestimmungen werde voraussichtlich mit dem Jahr 2022 erfolgen. Damit wurde ebenso der BRV-Forderung nach einer verlängerten Übergangsfrist nachgekommen.

Wir werden Sie betreffend der Neufassung der AVVO-Novelle nach Erscheinen des zweiten Entwurfes umfassend informieren.

Abschließend wird festgehalten, dass hinsichtlich der chemischen Analyse von Vorabsiebmaterial bei Baurestmassenbehandlungsanlagen durch die obige Darstellung vorerst keine Änderung eintritt. Der BRV wird dennoch dringlich ersuchen, das seitens der Sektion verfasste Schreiben über die zwingende Anwendung von chemischen Analysen bei derartigen Sekundärabfällen zu revidieren. Über unsere Initiative werden wir Sie am Laufenden halten.

2. Technische Angelegenheiten

2.1 ÖNORMEN zu Abbrucharbeiten

Wie schon angekündigt, wird die neue ÖNORM B 2251 „Abbrucharbeiten – Werkvertragsnorm“ mit 1. September 2020 neu aufgelegt.

Gegenüber der bestehenden Fassung ist diese schlanker formuliert worden, einige Bereiche werden in die Neuauflage der ÖNORM B 3151 einfließen.

Aufgrund der intensiven Überarbeitung der ÖNORM B 3151 ist die vorgesehene Publikation einer überarbeiteten Fassung nunmehr verschoben worden: Aufgrund der notwendigen neuerlichen öffentlichen Auflage zur Begutachtung wird diese frühestens mit 1. Februar 2021 erscheinen können. Da aufgrund eines statischen Verweises in der Recycling-Baustoffverordnung die derzeitige Fassung verpflichtend anzuwenden ist, ist die Verschiebung der Neufassung von geringer Relevanz für die Praxis.

Auch die ÖNORM B 3140 „Rezyklierte Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendungen sowie für Beton“ konnte nicht, wie vorgesehen, in der Neufassung seitens des Austrian Standards Institutes beschlossen werden. Aus formalen Gründen muss diese einer neuerlichen Begutachtung unterzogen werden, welche im Juli stattfindet. Eine Veröffentlichung kann daher frühestens im Herbst 2020 stattfinden. Die entsprechenden Änderungen sind jedoch für den praktischen Betrieb nicht ausschlaggebend.

3. EU und Ausland

3.1 Baustoff-Recycling: Beste europäische Innovation gefragt

Wir möchten nochmals auf die seitens der European Quality Association for Recycling e.V. (EQAR) ausgeschriebenen Innovationspreis hinweisen: Neue Entwicklungen, ob auf Produktebene, ob Technologien oder sonstige Innovationen, die mit dem Baustoff-Recycling zusammenhängen, können bei der EQAR eingereicht werden (mail@eqar.info).

Der EQAR Recycling Award 2020 wird in drei Preiskategorien verliehen. Der erste Preis ist mit 1.000,00 Euro dotiert und wird öffentlichkeitswirksam verliehen.

Die Ausschreibung richtet sich an diejenigen Personen, Unternehmen oder Institutionen, die

- durch innovative Entwicklung in der Aufbereitungstechnologie,
- durch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten
- oder durch politisches oder verbandliches Engagement

einen Beitrag zur Steigerung von Akzeptanz, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Recycling-Baustoffe in Europa geleistet haben.

Bewerbungsunterlagen können bis zum 30. Oktober 2020 an die Geschäftsstelle der EQAR eingereicht werden.

4. Verbandsangelegenheiten

4.1 Begutachtung BRV-Merkblatt „Verwertung von Ausbausphalt“

Der BRV hat das Merkblatt „Verwertung von Ausbausphalt“ unter der Leitung von Hrn. Harald Nowotny abgeschlossen und dieses in eine offizielle Begutachtung gesendet.

Die Überarbeitung war notwendig aufgrund der Neuausgabe mehrerer Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) und aufgrund der Berücksichtigung der aktuellen Fassung der Recycling-Baustoffverordnung.

Das Merkblatt definiert keine neuen Bauweisen, Parameter oder Grenzwerte sondern soll eine Zusammenstellung der notwendigen Grundlagen für die Wiederverwendung oder Verwertung in einfacher, übersichtlicher Form bilden.

Ziel dieses BRV-Merkblattes ist es, Auftraggebern eine möglichst hochwertige Verwertung von Ausbausphalt aufzuzeigen und in bautechnisch hochwertigen Schichten zu verwenden.

Wir übersenden Ihnen im Anhang die Begutachtungsfassung zur Kenntnis. Eine Stellungnahme dazu können Sie bis 8. Juli 2020 per E-Mail an die Geschäftsstelle des BRV (brv@brv.at) richten.

4.2 BRV-Mitgliederversammlung 2020 und Neuwahl des Vorstandes

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes wurde aufgrund der Pandemie auf einen September-Termin verschoben:

Donnerstag, 17. September 2020, 10 Uhr, findet die Mitgliederversammlung des BRV in Wien (voraussichtlich im Hause des BRV) statt.

Im Rahmen dieser ordentlichen Mitgliederversammlung wird auch die statutengemäß vorgesehene Neuwahl des Vorstandes stattfinden. Die Tagesordnung zur Mitgliederversammlung wird Ihnen rechtzeitig im August zugesendet werden.

Für Mitglieder des Österreichischen Güteschutzverbandes Recycling-Baustoffe findet im Anschluss um 13 Uhr die GSV Mitgliederversammlung statt.

5. Veranstaltungen

5.1 BRV-Webseminar: „Erkennen von Schadstoffen bei Abbrucharbeiten und Eingangskontrolle“

Der BRV hält am **30. Juni 2020** ein videobasiertes Seminar zum Thema Erkennen von Schadstoffen ab. Dieses Seminar richtet sich an Abbruchunternehmer, Vertreter von Recycling-Unternehmen aber auch an Bauherren und Behörden. Typische Schadstoffe im Bauwerk, richtige Schad- und Störstofferkennung sowie rechtliche Grundlagen zu gefährlichen Abfällen werden erläutert.

Die ordnungsgemäße und richtige Entfernung und Behandlung werden vorgestellt, die entsprechende Dokumentation ebenso.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig für dieses Webseminar mittels beiliegenden Anmeldeformular an.

5.2 Webseminar „Zwischenlagerung für Bodenaushub und Baurestmassen“, Leoben

Am 7. Juli 2020 findet in der Steiermark (Leoben) das BRV-Seminar zur richtigen Zwischenlagerung von Bodenaushub und Baurestmassen statt.

Ziel ist es, die rechtlichen und technischen Anforderungen an die Zwischenlagerung von Bodenaushub und Baurestmassen darzulegen. Der bundeseinheitliche, praxisgerechte Standard wird durch das BRV-Merkblatt „Zwischenlager für Baurestmassen“ dargestellt. Dieses wird im Rahmen des Seminars vorgestellt und erläutert. Sowohl auf Baustellen, wie am Bauhof oder bei Recycling-Anlagen sollen Baurestmassen rechtskonform zwischengelagert werden.

Melden Sie sich für dieses Seminar, welches am 7.7.2020 in Leoben abgehalten wird, rechtzeitig mittels beiliegenden Anmeldeformulars an.

5.3 Ausbildungskurs „Abbrucharbeiten - Rückbaukundige Person“

Vom 28. bis 30. September 2020 wird vom BRV wieder ein Ausbildungskurs „Abbrucharbeiten“ in Wien angeboten. Diese Ausbildungsmaßnahme bringt jene Inhalte, die auch Rückbaukundige Personen für deren Tätigkeit benötigen.

Rückbaukundige Personen benötigen für ihre Tätigkeit im Sinne der Recycling-Baustoffverordnung eine bautechnische oder chemische Ausbildung sowie weitere Kenntnisse. Diese weiteren Kenntnisse werden mittels des BRV-Kurses vermittelt und mit Zeugnis bestätigt. Anmeldungen können ab sofort durchgeführt werden (siehe beiliegenden Kursfolder).

5.4 BRV-Jubiläumskongress 5. Oktober 2020

Der BRV-Jubiläumskongress wird pandemiebedingt erst am 5. Oktober 2020 abgehalten werden. Den aktuellen Stand des Programmes können Sie der Beilage entnehmen. Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen.

Beilagen

Begutachtungsfassung BRV-Merkblatt „Verwertung von Ausbausphal“

Folder Webseminar: „Erkennen von Schadstoffen bei Abbrucharbeiten und Eingangskontrolle“

Folder Webseminar „Zwischenlagerung für Bodenaushub und Baurestmassen“, Leoben

Folder Ausbildungskurs Abbrucharbeiten – Rückbaukundige Person

Programm/Einladung BRV-Jubiläumskongress